

der Versammlung die von ihr entworfenen Statuten vor, die einer eingehenden Erörterung und Beratung unterzogen wurden, an der sich besonders der Geschäftsführer des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen, Dr. Wiedefeld, betheiligte. Nachdem von mehreren Herren die weittragenden segensreichen Wirkungen für die heimliche Landwirtschaft dargelegt worden waren, wurde unter allgemeiner Zustimmung die Gründung der Genossenschaft unter dem Namen „Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Vöbau in Sachsen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ beschlossen. 72 Landwirthe erklärten sofort ihren Beitritt. Da wegen der Schneeverwehungen zahlreiche Landwirthe in der konstituierenden Versammlung nicht hatten erscheinen können, so ist der Beitritt zur Genossenschaft noch 14 Tage offengehalten. Herrn Minister von Meißel wurde die Konstituierung der Genossenschaft sofort telegraphisch angezeigt. Es ist geplant, nicht nur in Vöbau, sondern auch an anderen Bahnstationen Lagerhäuser zu errichten. Näheres wird erst nach der Vorstand- und Aufsichtsrath der Gesellschaft festliegen. Es ist dies in unserem Vaterlande der erste Versuch der Landwirthe in größerem Stile, ihren Betriebsabfall selbst durch genossenschaftliche Organisation in die Hand zu nehmen. Die Landwirthe aus der Gegend von Vöbau dürfen somit den Ruf für sich in Anspruch nehmen, gleichzeitig mit dem Vorgehen der Landwirthe in Pommern und in der Provinz Sachsen, als die ersten und entschlossensten in ganz Deutschland praktisch der Lösung der schwierigen Frage des Getreidehandels nahegetreten zu sein.

— Vöbau. Hier wird seit 22. v. Mts. der 17jährige Maler Friedrich Oswald Bieweg vermisst. Derselbe hat sich heimlich aus seiner Wohnung entfernt. Bieweg stammt aus dem Erzgebirge und ist sehr abergläubisch. Dieser Umstand ist von seinen Mitarbeitern benutzt worden, Bieweg glauben zu machen, er werde Nachts vom Teufel besucht werden. In der Nacht zum 22. v. Mts. ist nun dem Bieweg der Teufel erschienen und hat das Furchtgepenst den Anlaß gegeben, daß er aus seiner Wohnung, durch das Fenster steigend, fortgelaufen ist. Da die Arbeitsgenossen auch noch anderen großen Unfug mit dem armen Kerl getrieben haben (sie haben ihm 3 B., wenn er sich nicht sauber gewaschen hatte, den Hals mit Farbe angestrichen, haben ihm in den Branntwein, den sie ihm zum Trinken vorgesetzt, Schellack gegossen, daß Bieweg sich übergeben mußte, haben ihm auch mit ähnlichen Dingen die Speisen verdorben, daß es ihm übel wurde), so dürfte der Fall noch zur strafrechtlichen Verfolgung der gewissenlosen Menschen Anlaß geben.

— Lichtenstein. Der hiesigen Ortskrankenkasse wurde folgendes Schreiben zugestellt: „An die Ortskrankenkasse zu Lichtenstein. Nachdem zur Kenntniß des ärztlichen Bezirksvereins zu Glauchau gekommen ist, daß die Ortskrankenkasse zu Lichtenstein an die Herren Aerzte jährlich nur 1500 M. bei 1100 Mitglieder bezahlt, hat der unterzeichnete Verein die beiden in der Ortskrankenkasse zu Lichtenstein praktizierenden Aerzte veranlaßt, den gedachten Kontrakt zu kündigen und entweder 3 M. pro Kopf und Jahr Pauschquantum oder die Honorierung der Einzelleistungen nach dem Minimum der Tage vom 28. März 1889 zu verlangen. Das Gesetz vom 26. März 1896, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend, bietet dem Bezirksverein zu Glauchau die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß kein anderer Arzt, auch kein neu hinzuziehender, die Krankenkasse zu anderen Bedingungen übernehmen kann. In vorzüglicher Hochachtung der ärztliche Bezirksverein zu Glauchau. Dr. E. Pantel, z. B. Vork. Glauchau, 5. Januar 1897.“ — Der Vorstand der Krankenkasse hat eine Abschrift vorstehenden Schreibens an den Vorort der freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen eingesandt, welche voraussichtlich Stellung dazu nehmen wird.

— Bab-Etzer. In der Nacht zum Mittwoch um 1 Uhr kam in ein hiesiges Gasthaus ein Mann, barfuß, ohne Kopfbedeckung und nur mit Hemd und Hose bekleidet und verlangte etwas zu essen. Auf den ersten Blick konnte man wahrnehmen, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun habe. Jeder Befragte äußerte der Mann, er heiße Ernst Christian Wagner, sei gelernter Strumpfwirker, gegenwärtig Fleischschneider und wohne in Aßch beim Herrn Bäckermeister Kläffler. Es ist eine fast ungläubliche Thatsache, daß der schwache 59jährige Mann thatsächlich in dem erwähnten Zustande, nämlich barfuß und nur mit Hemd und Hose bekleidet, bei dem furchtbaren Schneesturm von Grün bis Bab-Etzer, also fast eine Stunde weit gehen konnte. Der Wirth führte den Mann in ein Zimmer, brachte ihn zu Bett und ließ ihn bewachen. Am Mittwoch Vormittag wurde er in wollene Decken eingehüllt und begleitet von einem sächsischen Gendarm und dem Wirth, bei welchem er beherbergt worden war, dem Magistrat in Aßch eingeliefert.

— Wer das 70. Lebensjahr überschritten hat und Altersrente erlangen will, muß bekanntlich einen Antrag stellen. Es hat sich nun bei einer Versicherungsanstalt, welche die bei ihr lagernden Quittungsarten einer Prüfung unterzogen, die überraschende Thatsache ergeben, daß von 362 Personen, die zum Bezug von Altersrente nach der Karte berechtigt waren, ein Antrag nicht gestellt worden ist. Weitere Nachforschungen ergaben allerdings, daß die Mehrzahl dieser Personen inzwischen verstorben ist, doch verblieben immer noch 76 Personen, denen durch das höchst lebenswerthe Entgegenkommen der Anstalt die Altersrente nachträglich zutheil geworden ist.

— In Sachsen giebt es zur Zeit 921 Ritter- und Kammergüter, von denen 896 einen selbstständigen Gutsbezirk bilden. Außerdem zählt man noch 242 sonstige exemte Grundstücke. Von den Rittergütern hat 28,3 Proz. die Kreishauptmannschaft Bautzen, 21,3 Proz. Dresden, 28,3 Proz. Leipzig und 20,3 Proz. Zwickau; man sieht hieraus, daß die weitaus kleinste Kreishauptmannschaft vermöge des noch dabeilich vorhandenen Vorherrschafts rein landwirtschaftlicher Gemeinden der Kreishauptmannschaft Leipzig mit den landwirtschaftlichen Bezirken Borna, Grimma und Oschatz sehr nahekommt, die beiden anderen Kreishauptmannschaften Dresden und Zwickau aber um 7 bis 8 Proz. übertrifft. Auch haben die Rittergüter der Oberlausitz am meisten ihren gutherrlichen Charakter bewahrt, indem von den 262 Rittergütern des Kreises 261=99,6 Proz. noch selbstständige Gutsbezirke bildeten.

## Referat

über die Sitzung des Gemeinderaths zu Schönheide vom 26. Januar 1897.

1) Der Gemeinderath nimmt Kenntniß von der erfolgten

Bewilligung einer staatlichen Unterstützung von 60 M. für die hiesige Volksbibliothek auf das Jahr 1896.

- 2) Dem Vorschlage des Feuerlöschhaushaltssusses, die Grenze der Dienstpflicht für die Pflichtfeuerwehr von 35 auf 30 Jahre herabzusetzen, tritt man bei.
- 3) Der Finanzausschuß schlägt vor, das Gesuch des Gastwirthsvereins um Aufhebung der Schanksteuer abzulehnen und begründet diesen Vorschlag damit, daß die neu eingeführte Biersteuer, auf welche die Gesuchsteller hingewiesen, eine Art Consumsteuer sei, deren Abwälzung auf die Consumenten leicht erreichbar, zum Theil auch schon erfolgt sei. Die Schanksteuer dagegen könne von den betreffenden Steuerpflichtigen um so williger getragen werden, als die Bestimmung in § 33 der Gewerbeordnung, nach welcher die Ausübung des Schankgewerbes an eine besondere, von der Bedürfnisfrage abhängende gewerbepolizeiliche Erlaubniß gebunden sei, die Schankgewerbeberechtigten in sehr hohem Grade vor der Konkurrenz schütze, während andere Gewerbetreibende eines solchen Schutzes sich nicht zu erfreuen hätten.

Man erkennt die vom Finanzausschuß entwickelten Gesichtspunkte als zutreffende an und erhebt demgemäß den erwähnten Vorschlag zum Beschluß.

Am Anschluß hieran erfolgt die Abschätzung zur 1897er Schank- und Branntweinsteuer.

- 4) Die 1897er Haushaltpläne der Gemeindefasse, Armenkasse, Schulkasse, Feuerlöschkasse, sowie der gewerblichen Fortbildungsschule liegen im Entwurfe gedruckt vor. Sie zeigen, daß der durch Communalanlagen aufzubringende Fehlbetrag auf 43,597 Mark geblieben ist gegenüber 35,500 Mark im Vorjahre. Dieser Mehraufwand wird herbeigeführt durch den Bau eines neuen Schulhauses, zu welchem die erforderlichen Mittel durch Anleihen zu beschaffen sind, deren Verzinsung und Tilgung einen alljährlichen Aufwand von mindestens 10,000 Mark erfordern. Da die Communalanlagen bei ihrer Erhebung nach dem bisherigen 24fachen Betrage des einfachen Steuerjahres nur wenig über 37,000 Mark ergaben, so macht sich die Erhöhung der Communalanlagen um 4 Klassen nöthig. Der Gemeinderath beschließt diese Erhöhung und legt die Haushaltpläne nach den vorliegenden Entwürfen fest. Einer hierbei aus der Mitte des Collegiums kommenden Anregung, den Kirchenvorstand zu bitten, in Zukunft die Haushaltpläne der kirchlichen Kassen sowie die Kirchenvorstandsbeschlüsse ebenfalls zu veröffentlichen, soll Folge gegeben werden.

## 1.ziehung 2. Klasse 131. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 1. Februar 1897.

10,000 Mark auf Nr. 28596.	30,000 Mark auf Nr. 45523.
15,000 Mark auf Nr. 39413.	5,000 Mark auf Nr. 26008 91138
93590.	3,000 Mark auf Nr. 9880 18201 28768.
1000 Mark auf Nr. 8774 18381 27834 30801 50706 54532	
54651 56877 58816 58866 68730 78263 78999 80147 81437.	
500 Mark auf Nr. 1560 3199 3573 8342 11937 12360 18295	
20571 20892 23926 25735 26391 32754 36888 39997 38591 40400	
41589 42913 46946 47823 52255 56872 61705 64876 72662 75541	
80590 82692 88420 89793 91068 92005 95174 95991.	
300 Mark auf Nr. 1151 1614 3293 4928 6447 9661 11121	
12367 16074 15916 21565 23092 22731 23517 23909 24237 27167	
31181 34289 35383 35881 37005 39243 42423 45288 45550 45992	
46383 46422 49553 52871 54167 54748 58004 59208 63612 65895	
66753 67482 68345 71331 74704 77750 79302 79883 80249 80462	
80679 86259 88283 87238 87308 90147 90067 90821 91608 94206	
96739.	

## Die Berechtigungen der Realschulen.

(Eingefandt.)

Im gegenwärtigen Zeitpunkte dürften die folgenden Bestimmungen, wie sie vom Verein sächsischer Realschullehrer zusammengestellt worden sind, jedenfalls vielen Eltern und Erziehern von Interesse sein, und zwar nicht bloß solchen, die etwa die Frage in Erwägung ziehen, ob sie ihre Söhne unserer neugegründeten Realschule übergeben wollen, sondern auch denjenigen, deren Söhne schon Schüler der Anstalt sind, weil sie der heranrückende Ostertermin vor die Entscheidung stellt, ob sie ihre Kinder noch länger auf der Schule belassen oder schon jetzt einem praktischen Berufe zuführen sollen.

Das Reifezeugnis kann an den Realschulen von einem befähigten Schüler schon mit dem vollendeten 15. Lebensjahre erlangt werden und berechtigt:

- 1) zum einjährig-freiwilligen Militärdienst;
- 2) zum Besuche der höheren Gewerbebeschule in Chemnitz (indef kann von denjenigen Schülern, welche im Deutschen oder in der Mathematik eine Jenhur unter 2b haben, die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung verlangt werden);
- 3) zum prüfungsfreien Eintritt in die königlichen Bau-gewerkschulen;
- 4) zur Feldmesserprüfung;
- 5) zum Eintritt in die Apothekerausbildung (mit Nachprüfung im Latein an einem Realgymnasium\*);
- 6) zur Assistenten- und weiter zur Sekretärprüfung im Anstellungsbereich der Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und öffentlichen Unterrichts;
- 7) zur Assistentenprüfung in allen Zweigen und teilweise zur Sekretärprüfung im Bereiche des Finanzministeriums (speziell bei der Verwaltung der Staatsschulden und an der Königl. Sächsischen Staatsbahn);
- 8) zum prüfungsfreien Eintritt in den Postdienst als Postgehilfe (Schüler, welche die Realschule ohne Reifezeugnis verlassen, sind von dieser Karriere nicht ausgeschlossen, können aber, je nach ihren Jenhuren, zur Ablegung einer Aufnahmeprüfung herangezogen werden).

Zum Besuche der Königl. Akademie der bildenden Künste in Dresden berechtigt schon die Absolvierung der 3. Realschulklassen.

Wer aus der 3. Klasse mit der Hauptzensur „genügend“ oder „befriedigend“ abgeht, ist zum Besuche der Gartenbau- oder des Gartenbauverbands für das Königreich Sachsen in Dresden befähigt, wenn er außerdem eine mindestens zweijährige ununterbrochene und erfolgreiche Lehrzeit in einer geeigneten Gärtnerei nachweisen kann.

Außerdem sind die Schüler, welche die 3. bez. in manchen Orten die 2. Realschulklassen durchlaufen haben, vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule befreit.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß das Durchlaufen einer Realschule für alle technischen, gewerblichen und kauf-

\* Ein entsprechender Kursus zur Vorbereitung auf diese Lateinprüfung wie überhaupt zum Eintritt ins Realgymnasium nach Absolvierung der Realschule wird jedenfalls in Wäde an unserer Anstalt eingerichtet werden (sakulatives Latein für die 3. Oberklassen).

männlichen Fächer eine durchaus solide, gebiegene Vorkursus bildet. Für den Kaufmannstand insbesondere vermittelt die Realschule und zwar um so mehr, je höher die Klasse ist, welche vom einzelnen Schüler erreicht wird, eine geradezu ideale Vorbildung, und der Abschluß wird von befähigteren Schülern so früh erreicht, daß sie in noch ziemlich jungem Alter zu einer guten Lehre übergeben und vor Ableistung ihrer Militärpflicht genügend in die praktische Seite ihres Berufs eingeführt werden können. Auch ist es bekannt, daß neuerdings größere Fabrikationsgeschäfte, Banken u. s. w. Schüler ohne das Freiwilligenzeugnis nicht mehr gern in die Lehre nehmen.

Die mit der Mehrzahl der Realschulen verbundenen Pro gymnasien (drei Klassen: Sexta, Quinta und Quarta) bereiten die Schüler zum Eintritt in die Unterterz der Gymnasien vor. Man darf wohl annehmen, daß Schüler, welche dieses Ziel bei uns nicht erreichen, auf Vollgymnasium noch weniger dazu im Stande sein würden, da die geringe Schülerzahl unserer Pro gymnasien dem Lehrer gestattet, viel spezieller auf die Eigenart der einzelnen Schüler einzugehen und sie sicherer in ihren Kenntnissen zu fördern, als dies in vollen Klassen möglich ist. M. Kuebach i. B.

## Der Deichvogt von Tiefsee.

Eine Erzählung aus der Marsch von Th. Schmidt. (11. Fortsetzung.)

Jan hatte bereits zwei feurige Braunen vor den Kutschwagen gespannt und schmunzelte vor Vergnügen, daß er jetzt auch einmal die Residenz zu sehen bekommen sollte. Da hörte er plötzlich die Stimme seines Herrn hinter sich rufen: „Jan — spannen, wir fahrt hüt' nich!“

„Schade!“ meinte Jan enttäuscht. „Is dat Frölen öwer Nacht krank worn, Herr?“

Aber er bekam keine Antwort auf seine theilnehmende Frage. Der Deichbauer hastete bereits wieder zurück ins Haus und in die Kammer seiner Tochter. Hier holte er einige Male tief Athem, dann schlug er mit der Faust auf den Tisch und rief wüthend: „Weggelaufen, geflüchtet zu dem sauberen Galan, wie eine mannstolle Dirne! Hat man schon so etwas hier in der Marsch erlebt an seinem Kinde? Aber warte, Weibsbild, ich werde Dir heimzahlen! Und dann noch so einen Biß zu schreiben, gerade als hätte sie hier die schimpflichste Behandlung erfahren. Weiß der Kaduck, was der Deern in den Kopf gefahren ist! Aber da ist bloß dieser Schwindler, dieser Lump, dieser . . .“ Wüthend stampfte der Erbooste mit dem Fuße und riß das Blatt Papier mit dem um Vergebung bittenden Abschiedsworten Infas in Stücke. Dann stürmte er in die Stube, ergriff Stock und Hut und eilte zum Dorfe hinaus. „Er oder ich! Jetzt ist mir alles egal! Ich will dem Moeje doch zeigen, was es heißt, die Tochter gegen den Vater hegen.“

In sinnloser Wuth stürmte der Ergrimmete, seinen dicken Handstock schwingend, auf dem hohen Kirchwege hin, welcher die nahe Geest mit dem reichen Marschdorfe verband.

Bald hatte er das kleine schmucke Häuschen der Wittve Lübben erreicht, und geräuschvoll schritt er über die Schwelle desselben. Er hatte keinen Blick für das jetzt so freundliche kleine Bestium und das Häuschen übrig, in dem er vor langen Jahren so manche Stunde mit Tändeln und Losen verbracht. Ungestüm pochte er links auf der Haustür an eine Thür, und als er keine Antwort erhielt, an eine zweite rechts, aus der ein schwaches „Herein!“ sich vernehmen ließ.

Und jetzt standen sie sich, nach langen Jahren, Aug' im Aug' wieder gegenüber — Gerd Fode und Margarethe Volens. — O nein, das war nicht mehr zutreffend. Er war der Herr Ober-Deichgräbe, Ortsvorsteher und reichste Grundbesitzer der Wefermarschen und sie das unscheinbare franke und gelähmte Weib des kleinen Krautbauern Lübben. Hier stand der starke, breitschulterige, kraftstrotzende Deichbauer und dort ruhte im Rollstuhl das dünne, kahle, verkümmerte Mütterchen mit dem milden, sanften Anblich und klugen blauen Augen. Was doch 40 Jahre die Menschen verändern können! Wer hätte es dem gebrechlichen Mütterchen heute noch an, daß es einst das schönste, stattlichste Mädchen in der Geest und Marsch war.

„Sie wird schon wissen, weshalb ich hier bin. Wo habt Ihr mein Kind, meine Tochter versteckt?“ redete der Deichbauer die erkaunte ihn ansehende Kranke an.

Die alten klugen Augen des Mütterchens musterten mit sichtlichem Interesse die Gestalt des hocherregten Mannes, denn in solcher Nähe hatte sie ihn in reichlich 20 Jahren nicht mehr gesehen.

„Gerd Fode setz Dich und laß uns ruhig über die Sache sprechen.“ sagte die alte Frau mit weicher Stimme; aber der Deichbauer fuhr stolz auf.

„Mich nennt man nicht Gerd Fode, Weib! ich bin der Oberdeichgräbe und Ortsvorsteher Fode und komme nicht hierher, um mich mit Euch zu unterhalten, sondern um mein ungehorsames Kind von Euch zu fordern, verstanden!“

Das alte Mütterchen richtete sich gerade auf, der milde Zug um ihren Mund verschwand jäh und ein schmerzliches Zucken desselben verrieth dafür den aufsteigenden Unwillen über das barsche rüchichtslose Gebahren des Mannes.

„Es gab einst eine Zeit, Herr Oberdeichgräbe, da hörte Ihr den Namen Gerd Fode gern. Ihr müßt ihm wenig Ehre gemacht haben, daß Ihr so empfindlich werden könntet bei seinem Klange. Setzt dort in dem Fenster, in die unterste Scheibe rechts rigtet Ihr eines Sonntags-Nachmittags den Namen ein. Mein Sohn wollte die alten Bleisfenster auch mit entfernen, als er mein kleines Haus umbaute, aber auf meinen Wunsch hat er sie sitzen lassen. Setzt nur genau hin, dann werdet Ihr auch noch einen anderen Namen darüber finden, den Namen trug ein junges Mädchen, dem Gerd Fode hundert Mal Treue schwur. Aber das habt Ihr wohl ganz vergessen, Herr Oberdeichgräbe?“

„Ich habe das nicht vergessen, Ihr aber hattet vergessen, daß in der Bibel steht: „Ihr Kinder seid gehorsam Euerm Eltern.“ und weiter: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ Ich habe meinen Eltern gehorcht. Sie aber und Ihr saubere Sohn verleiteten meine unerfahrene Tochter zum Ungehorsam gegen mich.“ sagte grollenden Tones der Deichbauer.

„Herr Oberdeichgräbe, was Ihr da sagt, steht freilich in der Bibel, aber es steht auch drin: „Du sollst Vater und Mutter verlassen und an Deinem Manne hängen.“ — und das befolgt Eure Tochter nur, wenn sie Euch verläßt, um dem Manne, den ihr Herz gewählt, die gelobte Treue zu bewahren. Ihr müßt mit schlechten Menschen Umgang haben und nur Schlechtes von Euerm Käschen denken, daß ihr glau-

ben könnt, Tochter zu Infa gefesselt schwer zwöl über der versichere Euch zu b Ditten Eu den, aber verlegt un Umkehr zu Oberdeich die Schma geben.“

„Das nur mein Beamter den Blicken.“ Das Gott wird schaft zieher „Jetzt rathener wüthend an

„Dan beidgräbe, der Reute F „Jetzt geht

„Tob magt es, un Ich welche Tochter gel

Der A redet, un wußte sie d nicht zurück

„Eure sie sich un Euch nicht Kranke mit

„Und der Deich Weges un

Der I und klemm Innern doch

„Das Ruppelci b Stelle jagt schaft habe

Die I furchtlos r Euch, Ober Ihr solltet Junge aus

Jetzt geht, verachte E

Wüth stoch, so d bare chinef Stode getr in tausend

Das tern. Die

„Sachbesch fahren un jetzt ist al traf sein un mit d verzehre!“

und eilte z Die I in ihrem S und rückfid noch genäh Sinn änd anerkennt

Der I in die Be tiefe breite Weiden, w kannte „fri glatten Eis

„S bestes Lin

„S Heiserle Heben bei

Bern Emi

3u welche die

zu Oftern lunge, für erfagen i

Soeber

Dam bis zu 16 Größen a pfeilt zur

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w

Dr. Zah um Kind tern. D der Fabrik Abfah der Artikel, w